

4 29 Punkte, die jeder Vermittler vor Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflicht klären sollte:

Fragen Sie die Gesellschaft nach den 29 Punkten, und wichtig: Lassen Sie sich die Fundstellen in den Bedingungen zeigen

- (1)** Verstoßtheorie
Versichert sind alle Schadensfälle, die in den versicherten Zeitraum fallen.
- (2)** Claims-made Prinzip
Der Vertrag beinhaltet das Claims-made Prinzip. Der Versicherungsfall tritt zu dem Zeitpunkt ein, an dem Dritte Ansprüche geltend machen. Zu welchem Zeitpunkt der Versicherungsnehmer die falsche Entscheidung getroffen hat, ist hierbei grundsätzlich nicht relevant.
- (3)** Eigenständige Police
Der Versicherungsnehmer erhält eine eigenständige Police aus dem er den vollen Versicherungsumfang (auch ggf. Einschränkungen) eindeutig erkennen kann.
- (4)** Rückwärtsversicherung, subsidiäre Rückwärtsdeckung
Drei Jahre vor Vertragsbeginn sind bei Neuabschluss versichert. Subsidiäre Rückwärtsdeckung bei nahtlosen Vorvertrag ist die Deckung durchgreifend bis auf den Erstversicherer gegeben. (Evtl. gegen Einmalbeitrag)
- (5)** Einzelvertrag / Gruppenvertrag / Kumulrisiko
Freier Einzelvertrag. Nicht von einem Gruppenvertrag / Rahmenabkommen / mit Kumulrisiko (Beispiel Gesamthaftung zB. 50 Mio. Euro) abhängig.
- (6)** Deckungssummen für Versicherungsvermittlung
Gesetzliche Anforderungen ausschließlich für die Versicherungsvermittlung: 1 Million pro Schadensfall. 1,5 Millionen pro Versicherungsjahr

(7) Tätigkeitsprofil/ Produktgeber usw.
Um die Rechtssicherheit im Leistungsfall zu gewährleisten, werden vor Abschluss das Tätigkeitsprofil / Produktgeber des Maklers/Vermittlers ermittelt.

(8) Nachhaftung
2-jährige bzw. bei Berufsaufgabe 5-jährige Nachhaftung.

(9) Vorsorgeversicherung
Personelle und umsatzbezogene Änderungen sind bis zur nächsten Hauptfälligkeit automatisch und beitragsfrei mitversichert.

(10) prämienfreie Mitversicherung von Personen
Sozialversicherungspflichtige Auszubildende und Aushilfskräfte sind prämienfrei mit-versichert. (Nicht Mitarbeiter nach HGB § 84)

(11) Finanzierungen / Bau.- Hypothekenkredite
Ist im Tarifumfang ohne mengenmäßige Beschränkung und ohne Zuschlag enthalten. (Personalkredite sind hier nicht gemeint)

(12) Investmentfonds die den InvG unterliegen.
Ist im Tarifumfang ohne mengenmäßige Beschränkung und ohne Zuschlag enthalten.

(13) Immobilien / Immobilienfondsanteilen
Ist im Tarifumfang ohne mengenmäßige Beschränkung und ohne Zuschlag enthalten.

(14) Gebrauchte LV-Policen (Teps) / Lebensversicherungsfonds
Ist im Tarifumfang ohne mengenmäßige Beschränkung und ohne Zuschlag enthalten.

(15) Medienfonds / Schiffsbeteiligungen
Ist im Tarifumfang ohne mengenmäßige Beschränkung und ohne Zuschlag enthalten.

(16) Financial Planning
Ist im Tarifumfang ohne mengenmäßige Beschränkung und ohne Zuschlag enthalten.

(17) Betriebliche Altersvorsorge
Alle Durchführungswege der betrieblichen Altersvorsorge sowie Zeitwertkontenvermittlung für den Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind ohne Zuschlag mitversichert.

(18) Produkte der BAV
Vermittlung von LV, Investmentfonds mit Vermögensverwaltung, Immobilienanteile und andere Anlageformen in der Vermittlung der BAV sind mitversichert.

(19) Honorarberatung
Ist im Tarifumfang ohne mengenmäßige Beschränkung und ohne Zuschlag enthalten.

(20) Schadensregulierung mit Auszahlung
Ist im Tarifumfang ohne Einschränkung enthalten

(21) Selbstbehalt
Es werden mehrere SB - Varianten (Beispiel: 1000, 1500, 2500, 5000, 10000 Euro angeboten).

(22) Personalunion
Es wird für zwei verbundene Unternehmen (am selben Ort, mit dem selben Personal arbeitend) Versicherungsschutz (zwei getrennte Policen) gegen einen Nachlass geboten, bei dem gegenseitige Ansprüche ausgeschlossen sind.

(23) Gebühren einwurfklausel
Keine Anwendung dieser Klausel, sonst Erhöhung der Selbstbeteiligung (wenn vereinbart) um die Provision des zum Schadenfall führenden Vertrages.

(24) Beitragszahlungsweise
Auf Wunsch sollte eine unterjährige Zahlungsweise bis 1/12 möglich sein. (mit evtl. Zuschlag).

(25) Geltungsbereich
Erstreckt sich auf die Staaten der europäischen Union. (ohne Schweiz)

(26) Prospekthaftung
Mitversichert ist die Werbung und eigene Prospekte des Vermittlers.

(27) Anzeigepflicht Risiko,- Betriebsveränderung
Die Veränderungen müssen nur einmal im Jahr gemäß jährlichen Meldebogen angezeigt werden.

(28) Prämienregulierung
Es werden unterjährig und rückwirkend keine Prämienregulierung durchgeführt.

(29) Gerichtsstand
Die Geschäftsadresse des Maklers / Vermittlers ist als Gerichtsstand auf Wunsch möglich.

**Versicherungsberater-Gesellschaft mbH
GF Hans-Hermann Lüschen**

Kanzlei Berlin:
Tel. 030 – 41777325
Fax: 030 – 41777326

Betriebsstätte Oldenburg
Tel. 0441 – 6835811
Fax: 0441 – 6835812

Internet:
www.vers-berater.de

e-mail:
lueschen.ol@vers-berater.de

Rechtsberatung: Erlaubnis durch den Präsidenten des Amtsgericht Berlin, Nr. 3712E-D4148/99 AG

Wir können helfen:
1. Beim Abschluss einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
2. Bei Vertragsüberprüfung
3. Im Leistungsfall